

## **Umstellung des Einreiche- und Beratungsverfahrungs auf eine elektronische Plattform**

**Für eine Übergangszeit sind die Antragsunterlagen - soweit nicht schon durch gesetzliche Regelungen vorgegeben - zusätzlich zu einer Papierversion auch auf einem elektronischen Datenträger (PDF-Format) einzureichen, zusammen mit einer Erklärung, dass die elektronische Version mit der Papierversion übereinstimmt.**

**Die Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn neben der Papierversion auch die elektronische Version eingereicht wurde.**